

Das Lehramt der Theologie und die Theologie des Lehramtes

Warum es dem Glauben dient, sich der Vernunft auszusetzen

Hans-Joachim Höhn

Mit dem Ansehen der Theologie steht es nicht immer und überall zum Besten. Legitimationskrisen sind für sie ein periodisch auftretendes Phänomen. Meist kommen die Auslöser aus ihrem säkularen Umfeld. Waren die Auseinandersetzungen in den Siebzigerjahren vorwiegend ideologiekritisch und stellten ihren Status als akademische Disziplin prinzipiell in Frage, so sind seit den Neunzigerjahren die Herausforderungen primär wissenschaftsorganisatorisch definiert. Zunehmend geraten theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten wegen ihrer zu geringen Auslastung und zu hohen personellen Ausstattung unter Druck. Die Skepsis hinsichtlich ihrer universitären Präsenz bezieht sich aber immer weniger auf die Frage, ob es dort überhaupt eine religionsbezogene Forschung geben soll. Deren Relevanz ist vom Deutschen Wissenschaftsrat im Jahr 2010 mit deutlichen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologie und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ nachdrücklich bekräftigt worden. Explizit anerkannt wird auch der konfessionelle Aspekt der Theologie. Der Wissenschaftsrat sieht keinen unaufhebbaren Widerspruch darin, Theologie im Methodenlayout einer Religionswissenschaft und zugleich in und aus der Rückbindung an die Selbstausslegung des Christentums zu treiben.

Wenn die Theologie dennoch in akademische Bedrängnis gerät, ist dies nicht selten ihrem kirchlichen Umfeld

geschuldet, das die Größen „Bekenntnis“ und „Reflexion“ anders gewichtet. Das kirchliche Lehramt erinnert immer wieder daran, dass die Theologie vor allem eine „Glaubenswissenschaft“ sein soll,¹ und löst damit in ihrem säkulareren Umfeld umgehend höchst prekäre Assoziationen aus. Diese spiegeln sich in der Vorhaltung, hier würde der wissenschaftliche Diskurs dogmatischen Vorgaben unterworfen oder die Lizenz zur reflexiven Erörterung von Glaubensinhalten würde von der persönlichen Frömmigkeit des Wissenschaftlers abhängig gemacht, der hierfür zudem den Orthodoxienachweis seiner Glaubensgemeinschaft (Kirche) benötige.

Dass diese Assoziationen keineswegs völlig abwegig sind, ist in der seit Anfang 2016 wieder aufflackernden Debatte um den Status des akademischen Lehramtes und sein Verhältnis zum bischöflichen Lehramt wieder deutlich geworden. Ein Kernpunkt der Kontroverse ist der im Abschlussdokument des Kongresses „Das Konzil ‚eröffnen‘“ geäußerte Anspruch der Theologie, hinsichtlich der Reflexion und Vermittlung des Glaubens eine eigene wissenschaftliche Lehrkompetenz auszuüben. Ein zweiter Kontroverspunkt ist die Unterstellung, dass auch die Inhaber des bischöflichen Lehramtes zur plausiblen Rechtfertigung ihrer Hermeneutik des Glaubens nur von jenen Maßstäben und Kriterien ausgehen können, die ihnen die wissenschaftliche Theologie vermittelt. In der Auseinandersetzung mit Kritikern des Glaubens sind auch sie auf triftige, überzeugungskräftige Argumente angewiesen. Dies gilt nicht minder hinsichtlich der kircheninternen Kommunikation mit kritischen Interpretationen oder Abweichungen von etablierten dogmatischen Positionen. Der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer hat solche Abweichungen im Abschlussdokument des Kongresses ausgemacht und zum Anlass genommen, an die besonderen Befugnisse des kirchlichen Lehramtes zu

erinnern. Insbesondere verlangt er „die Anerkennung des Rechtes des bischöflichen Lehramts, qua apostolischer Autorität doch darüber wachen zu dürfen und zu müssen, ob eine bestimmte theologische Lehre noch mit der Lehre der Schrift und der Tradition übereinstimmt“.² Allerdings kann bei der Ausübung dieses Rechtes nur die Autorität überzeugender theologischer Argumente Anerkennung finden. Wer solche Argumente nicht aufbieten kann, setzt zwar nicht die Apostolizität des Bischofsamtes, wohl aber dessen Autorität aufs Spiel. Seine hierarchische Stellung kann nicht ersetzen, was einem Bischof an guten Gründen mangelt.

1. Theologie und Lehramt: Anmaßungen und Zumutungen

Auch Bischöfe sind gut beraten, wenn sie bei ihrer Amtsausübung nichts anderes tun als das, was gute Theologie ausmacht: doppelt Maß nehmen! Es gilt, auf evangeliumsgemäße Weise den Fragen der Zeit gerecht zu werden. Und ebenso kommt es darauf an, auf zeitgemäße Weise dem Anspruch des Evangeliums zu entsprechen. Dabei kommen Theologie und Lehramt nicht daran vorbei, dass sie sich auch der Sache der Vernunft annehmen, wenn sie die Sache des Glaubens vertreten. Die Bereitschaft auf Seiten der Verfechter wie der Verächter des Glaubens, sich von Vertretern des kirchlichen Lehramtes in Glaubensfragen eine Lehre erteilen zu lassen, wird zunehmen, wenn sie zeigen können, dass sie auf vernunftgemäße Weise der Sache des Glaubens gerecht werden wollen. Sich im Dienste des Glaubens der Sache der Vernunft anzunehmen verlangt aber auch, die Autonomie der Vernunft anzuerkennen. Wenn die Inhaber des kirchlichen Lehramtes dies erkennen lassen, ist die wissenschaftliche Theologie an ihrer Seite und muss sich nicht als Neben- oder Gegenlehramt aufspielen.

Aber wollen die Bischöfe (und die Theologen) dies zeigen

und respektieren oder möchten sie ein anderes Bild abgeben? Dies scheint die Frage hinter vielen anderen Fragen zum Verhältnis zwischen Theologie und Lehramt zu sein, die im Folgenden zu diskutieren ist: Wie weit reicht die Anerkennung vernunftautonomen Denkens von Seiten des kirchlichen Lehramtes? Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit der Denkfigur der *iusta autonomia* der innerweltlichen Sachbereiche (z.B. Wissenschaft und Technik) dieser Anerkennung im Blick auf „säkulare“ Belange und deren Reflexion einen hohen Rang eingeräumt (vgl. GS 36).³ Aber wie steht es um die Autonomie der Vernunft, wenn es um die Reflexion von Vollzug und Gehalt des christlichen Glaubens geht? Ist ihre Anerkennung so groß, dass sie auch der Theologie ein Höchstmaß an „Wissenschaftsfreiheit“ einräumt? Ist damit der oberhirtlichen Gängelung theologischer Forschung ein Riegel vorgeschoben?

Dass die Zeiten vorbei sind, in denen Theologen bei Abweichungen von lehramtlichen Vorgaben mit dem Verlust ihres Lehrstuhles oder mit der mildereren Strafe eines befristeten „Bußschweigens“ zu rechnen hatten, ist keineswegs ausgemacht. In den neueren päpstlichen Verlautbarungen finden sich Äußerungen, die nach wie vor von der Theologie eine Selbstrelativierung ihrer Ansprüche bzw. Gehorsamsbereitschaft erwarten und an einer lehramtlichen Weisungsbefugnis festhalten. Die Enzyklika „Lumen Fidei“ (2013) erwartet von der Theologie, dass sie sich „demütig der Bewahrung und Vertiefung des Glaubens aller, vor allem der Einfachsten widmet. Außerdem betrachtet die Theologie, da sie vom Glauben lebt, das Lehramt des Papstes und der mit ihm verbundenen Bischöfe nicht als etwas, das von außen kommt, als eine Grenze ihrer Freiheit, sondern im Gegenteil als eines ihrer inneren, konstitutiven Elemente, weil das Lehramt den Kontakt mit der ursprünglichen Quelle gewährleistet und folglich die Sicherheit bietet,

aus dem Wort Christi in seiner Unversehrtheit zu schöpfen.“⁴ Solange prominente Inhaber des bischöflichen Lehramtes nicht auf den Gedanken kommen, dass auch sie den Zugang zur Quelle des Glauben verstellen und das Evangelium entstellen können, werden jene, die in der Kirche das Sagen haben, sich auch von der Theologie nichts sagen lassen. Dem Glauben dient dies nicht. Er verträgt es durchaus, wenn der Kreis der Mitspracheberechtigten möglichst weit gezogen wird und man dabei auch darauf hört, was die Vernunft zu sagen hat.⁵

2. Bedenkenlos glauben? Intellektuelle Redlichkeit statt spiritueller Bequemlichkeit

Die Theologie interessiert sich um der Sache des Glaubens willen für die Sache der Vernunft. Daher ist sie der Ort einer doppelten Interessenvertretung – der Interessen der Vernunft und des Glaubens. Mit dieser Doppelrolle tut sich das kirchliche Lehramt noch immer schwer. Es sieht die Theologie am liebsten in der Rolle des Pflichtverteidigers seiner Glaubens- und Moraldoktrin.⁶ In der Regel ist damit die Erwartung verknüpft, dass man diese Doktrin gegenüber der Vernunft vertritt – und nicht, dass man dabei auch die Anliegen der Vernunft gegenüber der kirchlichen Lehre geltend macht. Wenn Theologen dies tun, geraten sie bisweilen in den Verdacht, sie wollten sich einem kirchlichen und einem säkularen Publikum andienen, um eine doppelte Aufmerksamkeitsrendite einzufahren. Oder man sieht sie als Doppelagenten am Werk und wittert bereits Hochverrat: Die Theologie lässt den Glauben Vernunft annehmen und liefert ihn in Wahrheit der zersetzenden Kritik eines Denkens aus, das ganz aus der Perspektive säkularer Rationalität kommt und am Ende nichts anerkennen wird, das nicht zum Bestand des Säkularen zählt. Wer so weit nicht gehen

will, kleidet seinen Argwohn in eine fromme Ermahnung und macht einen Vorschlag, wie die Theologie die vermeintlich fatale Einseitigkeit zugunsten der Vernunft vermeiden kann: Anstatt sich mit Kritikern und Skeptikern an einen Tisch zu setzen, soll sie auf einem Betstuhl Platz nehmen und kniend die Mysterien des Glaubens meditieren.⁷

Man mag darüber streiten, ob diese Körperhaltung nachhaltig das vernunftgemäße Bedenken des Glaubens fördern kann. Befremdlich wirkt ein solcher Vorschlag jedoch, wenn er insinuiert, beim Knie handele es sich um ein menschliches Denkorgan. Oder ist mit dem Aufruf zum Niederknien eine Geste gemeint, die aus Zeiten stammt, in denen fürstbischöfliche Obrigkeiten von ihren Untertanen physische und intellektuelle Ergebenheit erwarten konnten?

Die Wissenschaftlichkeit der Theologie muss in jedem Fall Schaden nehmen, wenn die Haltung, in der sie betrieben wird, die Auswahl ihrer Methoden und ihr erkenntnisleitendes Interesse von etwas anderem abhängig gemacht werden als von dem Motiv, das, was Christen glauben, auch widerspruchsfrei denken und vor der Vernunft mit den Mitteln der Vernunft als existenziell belangvoll verantworten zu wollen. Dabei darf sie es ihren Adressaten auch nicht ersparen wollen, sich jenen Problemen zu stellen, welche auf Seiten der Vernunft Zweifel und Kritik am Glauben provozieren. Andernfalls betreibt sie das Geschäft der frommen Ignoranz. Eine solche intellektuelle Bequemlichkeit kommt dem Glauben nicht zugute, sondern setzt ihn dem Verdacht aus, eine Defizitgestalt aufgeklärter Lebensdeutung und -praxis zu sein.⁸ Die Verteidigungsstrategie der Theologie muss daher einem anderen Grundsatz folgen: Nichts kann als Glaubenswahrheit behauptet werden, das nicht auch der Gegenperspektive des Unglaubens, der Skepsis und Kritik ausgesetzt wird – und sich darin bewährt.

Eine Theologie, die kritische Nachdenklichkeit fordert

und fördert, muss jedoch damit rechnen, dass ihr Angebot ausgeschlagen wird – vor allem innerhalb der Gemeinschaft der Glaubenden und nicht zuletzt bei Theologiestudierenden. Stellen sie fest, dass ihr Glaube religionskritischen Einwänden nicht standhalten kann, geben sie bisweilen der Theologie die Schuld (und nicht sich selbst oder den Kritikern): Sie hätte ihren Glauben solchen Anfechtungen nicht aussetzen, sondern ihn davor bewahren sollen! Manche Bischöfe schließen sich ihren Klagen an und erwarten von der Theologie professorale Problementzorgung und Problemerksparnis – nicht jedoch die professionelle Konfrontation mit problemenerzeugenden säkularen Einwänden. Theologie wird hier zur Belastung für Prediger und Katecheten. Denn sie ist jene Wissenschaft, die sich mit Problemen beschäftigt, die diese Berufsgruppen ohne die Theologie nicht hätten.

In Glaubensfragen begnügt man sich in solchen Kreisen gerne mit der Überzeugung, dass es mit bestimmten Glaubensinhalten auch ohne eine theologische Nachjustierung seine Richtigkeit hat. Vielen Glaubenden genügt der Hinweis, dass sie biblisch belegt, seit Jahrhunderten überliefert und lehramtlich bekräftigt sind. Wie die Berechtigung dieser Überzeugung nachzuweisen ist, findet deutlich weniger Interesse. Entsprechende Anfragen werden mit Gegenfragen gekontert, die nicht Debattierlust, sondern intellektuellen Unwillen artikulieren: „Warum genügt es nicht, dass ich es glaube, wenn am Ende doch nur bekräftigt werden soll, dass es mit diesem Glauben seine Richtigkeit hat? Brauchen vom Glauben bereits Überzeugte nachträgliche Bestätigungen ihrer Überzeugung?“ – „Reicht es nicht, wenn Christen das Evangelium in Glaube, Hoffnung und Liebe praktizieren? Wenn dieses Zeugnis nicht ankommt und verstanden wird, was soll denn an seine Stelle treten?“

Wer solche Fragen stellt, will meist nicht behelligt werden mit Aufrufen zu mehr Kopfarbeit in Glaubensdingen. Statt-

dessen wird überlegenes Desinteresse dokumentiert und deutlich gemacht, dass man mit wichtigeren Dingen befasst sei – mit der Praxis des Glaubens und nicht mit der Reflexion über den Glauben. Allerdings ist höchst fraglich, ob eine solche „Gutgläubigkeit“ auf Dauer dem Glauben guttut. Was unterscheidet sie von kopfloser Frömmigkeit? Und was verhindert die negativen Folgen solcher Kopflosgkeit? Wer unbeschwert von kritischen und skeptischen Einwänden seinen Glauben praktizieren will, lässt sich und andere zur Leichtgläubigkeit verleiten. Leichtgläubige Gläubige sind aber keine geeigneten Zeugen des Glaubens. Sie vermögen gegen Widerspruch und Kritik nur ihr Zeugnis, aber keine überzeugenden Argumente vorzubringen. Wer etwas bezeugt, ohne davon auch überzeugen zu können, hat ein Glaubwürdigkeitsdefizit.

Die Folgen eines solchen Defizits stellen sich meist nicht spontan, sondern mit einer gewissen Verzögerung ein. Anfangs gilt ein persönliches Zeugnis als die Hochform eines Bekenntnisses zum Christentum. Wenn jedoch ein Christ etwas glauben soll, das man gegenüber Anderen nur behaupten, aber angesichts von Widerspruch und Kritik von außen nicht mehr argumentativ vertreten kann, ist am Ende dem Glaubenden selbst nicht mehr verständlich zu machen, wovon er wirklich und in Wahrheit sprechen soll. Solche „Glaubenszeugen“ erzeugen in ihrem Umfeld nur noch Unverständnis und fassungsloses Kopfschütteln.

Ein derart unverständlicher und unverständiger Glaube mag behaupten, er vertrete etwas, das „höher“ sei als jede Vernunft. Er vermag aber gegenüber Kritikern nicht mehr zu begründen, warum das, was höher als alle Vernunft sein soll, keineswegs eo ipso wider jede Vernunft sein muss. Es ist Ausweis eines Vernunftdefizites auf Seiten der Glaubenden, wenn sie diese Begründung nicht liefern können. Wird kein Wert mehr auf den Nachweis der Vernunftkompatibi-

lität bzw. Nichtunvernünftigkeit des Glaubens gelegt, verliert er seine Unterscheidbarkeit von Unvernunft und Aberglaube. Anstatt zugänglich und durchlässig für das Licht der Vernunft zu sein, damit allseits sichtbar wird, was in ihm steckt, begibt er sich ins Zwielficht der Irrationalität.

Man kann die vom kirchlichen Lehramt oft und gern verwendete Lichtmetaphorik auch so einsetzen, dass man den Glauben vergleicht mit einem Kirchenfenster, das aus vielen bunten Scheiben zusammengesetzt ist. Der Zweck eines solchen Fensters besteht nicht darin, für freien Blick nach draußen zu sorgen. Vielmehr will es durch den Lichteinfall von außen sichtbar machen, was in ihm steckt: Szenen aus dem Evangelium oder Begebenheiten aus dem Leben eines Heiligen. Die Kirchenbesucher sollen sich beim Betrachten solcher Fenster selbst ein Bild vom Glauben machen können. Das aber gelingt nur bei entsprechenden Lichtverhältnissen. Hier beginnt die Aufgabe der Theologie. Sie will dafür sorgen, dass möglichst viel Licht möglichst intensiv auf den Glauben fällt, damit erkennbar wird, was er aufzeigen will. Dabei setzt sie als äußere Lichtquelle die Vernunft ein. Im Licht der Vernunft wird dann entweder klar, dass bestimmte Kirchen-, Glaubens- und Gottesbilder nichts Sehenswertes vorzuweisen haben. Oder mit Hilfe der Vernunft geht auf, dass der Glaube etwas sichtbar macht, das es wert ist, genauer in Augenschein genommen zu werden. Für Klarheit und Aufklärung sorgt jeweils das Licht der Vernunft.⁹ Jeder Versuch, dieses Licht in Glaubensangelegenheiten dimmen zu wollen, wird am Ende dem Glauben nicht dienen.

3. Verantworteter Glaube! Theologie im öffentlichen Diskurs

Frömmigkeit schützt nicht vor Leichtgläubigkeit. Den Glauben zu festigen vermag keine Theologie, der die Frömmigkeit ihres Anstrichs wichtiger ist als ihre wissenschaftliche Redlichkeit. Eine auf säkularem Argumentationsniveau angesiedelte Theologie hält die Traditionen christlicher Lebensdeutung und Handlungsorientierung daher auf andere Weise lebendig als eine meditativ auftretende Glaubensreflexion. Sie stellt sich der Aufgabe, angesichts säkularer Anfragen den Glauben als intellektuell verantwortbar und praktikierbar zu erweisen. Für die Bewältigung dieser Aufgabe stehen der Theologie vor allem die Verfahren diskursiver Rechtfertigung von Geltungs- und Wahrheitsansprüchen zur Verfügung. Dabei hat sie eine dreifache Pflicht zu erfüllen: Es müssen Gründe beigebracht werden, die den Anspruch stützen, Inhalt und Praxis des Glaubens seien vertretbar (Argumentationspflicht); „diese Gründe sollen einsehbar sein, ob sie nun akzeptiert werden oder nicht (Verständlichkeitspflicht), und die Darlegung dieser Gründe soll so geschehen, dass sie von anderen überprüft werden kann (Öffentlichkeitspflicht). Rechtfertigung vollzieht sich als öffentlicher Diskurs über Ansichten, Gründe für Ansichten und Kriterien zur Bewertung solcher Gründe, an dem sich potentiell jeder Denkende beteiligen kann.“¹⁰ Fiele diese Übersetzungsarbeit weg, wäre dies nicht allein zum Nachteil der Glaubenden. Ebenso würden säkulare Gesellschaften keinen vernunftkompatiblen Zugang mehr zu wichtigen Quellen der Ethik, zu Inspirationen der Ästhetik und zu Ressourcen der Politik finden, die im und vom Glauben erschlossen werden.

Diese Übersetzungsleistungen implizieren, dass die Theologie zwar vom Standpunkt des Glaubens aus die Sache des Glaubens vertritt, aber dabei keine anderen Mittel und Me-

thoden einsetzt, als sie der Vernunft zur Verfügung stehen. Die Theologie muss dem Reflexionsformat jener Wissenschaften entsprechen, deren Gegenstand die Sache und die Wege der Vernunft sind. Bei der Anwendung dieses Formates ist die Identität der Theologie nicht bedroht, wenn ihr Formal- und Materialobjekt präzise unterschieden werden: Formal folgen Theologinnen und Theologen keinen „exklusiv eigenen Forschungsmethoden oder Erkenntnisweisen, sondern sie sind dem Methodenkanon der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften verpflichtet. (...) Theologie setzt sich im akademischen Diskurs einer methodisch fundierten Kritik aus und bezieht sich zugleich auf den Glauben der eigenen Religionsgemeinschaft bzw. Kirche als dem zweiten Bezugspunkt der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit.“¹¹ Der Theologie ist diese materiale Orientierung des eigenen methodischen Forschens und Lehrens an der Selbstausslegung und Weltdeutung des christlichen Glaubens aber nicht apriori als „unwissenschaftlich“ anzukreiden. Auch Medizin und Rechtswissenschaft agieren nicht gänzlich voraussetzungslos, sondern sind rückgebunden an normative Selbstausslegungen und Weltdeutungen (wie dies z. B. für Mediziner mit den Verpflichtungen des hippokratischen Eides der Fall ist).

Die universitäre Theologie ist ohnehin nicht dazu da, um ihre Adressaten gläubiger zu machen. Sie hat vielmehr jenes Wissen über und vom christlichen Glauben zu vermitteln, das zugleich nachdenklich macht. Sie hat zu zeigen, dass man nicht an Gott glauben kann, ohne dabei auf neue Weise ins Nachdenken zu kommen, und dass man beim Nachdenken über erste und letzte Fragen mit guten Gründen auf den Gedanken kommen kann, dabei an Gott zu denken. Theologie steht primär im Dienst der Nachdenklichkeit – und nicht der Frömmigkeit. Wie man durch das Medizinstudium nicht gesünder wird, sondern am Ende

weiß, was Gesundheit und Krankheit sind – wie man durch ein Jurastudium nicht gerechter wird, sondern am Ende Recht und Unrecht zu unterscheiden weiß, so wird man durch ein Theologiestudium nicht gottesfürchtiger, sondern lernt zu unterscheiden, wer oder was es in Wahrheit verdient, *nicht* „Gott“ genannt zu werden, und worauf man sich im Leben und Sterben besser *nicht* verlassen sollte. Unter dieser Rücksicht erfüllt die Theologie die Aufgaben einer religionsinternen Religionskritik.

Wer die Theologie nur auf die Erfüllung einer apologetischen Funktion festlegt oder sie deswegen bereits in Ideologienähe vermutet, halbiert ihren Auftrag und verkennt ihr ideologiekritisches Moment. Gläubig zu sein ist keine hinreichende Bedingung für die Authentizität eines Theologen. Ungläubig zu sein ist keine notwendige Bedingung für die Objektivität eines Religionstheoretikers. Geht man davon aus, das Phänomen „Religion“ lasse sich allein aus einer Beobachterperspektive zureichend beschreiben, ohne sich auf die mit ihm erhobenen Wahrheits- und Geltungsansprüche einzulassen, lässt man die mit einer „konfessionellen“ Theologie gegebene Chance ungenutzt, dass eine Gesellschaft ihre religiösen Mitglieder in die Pflicht nimmt, ihre religiösen Überzeugungen öffentlich auf ihre Verantwortbarkeit hin zu diskutieren. Ein solcher Diskurs kann nicht stellvertretend von Religionsphilosophie und Religionswissenschaft geführt werden. Soll er sich fundamentalismusprophylaktisch und fanatismusverhindernd auswirken, muss er von den religiösen Bürgern selbst geführt werden und in ihre Glaubensgemeinschaften zurückwirken. Die Theologie steht daher nur so lange im Dienst des Glaubens und seiner Freiheit, wie sie es nicht aus dem falschen Respekt vor der vermeintlichen Intimität religiöser Überzeugungen unterlässt, den Streit um die Verantwortbarkeit religiöser Überzeugungen auch öffentlich zu führen.

4. Sich den Glauben zu Herzen nehmen: Theologie in Loyalität zur Kirche

Die Theologie bedenkt den Glauben und meldet Bedenken an, wenn sie auf eine Glaubenspraxis stößt, die rational nicht zu verantworten ist. Dass die Theologie den Glauben kritisch bedenkt, unterscheidet sie vom Glauben – und verweist sie auf ihn. Aus der Rückbindung der Theologie an den christlichen Glauben hat das kirchliche Lehramt zahlreiche Zielbestimmungen und Anforderungen theologischer Arbeit abgeleitet, die sich auch auf die Persönlichkeit der Theologinnen und Theologen beziehen und von ihnen eine existenziell verankerte Frömmigkeit erwarten.¹² Aber sofern die persönliche Einstellung zur Sache der Theologie der Sache des Glaubens zugutekommen soll, ist in einem akademischen Kontext wohl eher zu verlangen, dass jemand über eine intellektuell verankerte Frömmigkeit verfügt. Um dies zu ermitteln, ist es nicht notwendig, jemandem *ins* Herz zu schauen.¹³ Es muss bei der Berufung auf theologische Lehrstühle die Prüfung genügen, ob jemand *mit* ganzem Herzen bei der Sache ist. Ob jemand *aus* ganzem Herzen Theologie treibt, kann man am Engagement in Forschung und Lehre festmachen. Entscheidend ist, dass jemand beherzt Fragen angeht, deren Antwort jedoch ohne Kopfarbeit nicht gefunden werden kann. Dies ist bereits das entscheidende „Berufsscharisma“, ohne das man nicht Theologie treiben kann. Mehr braucht nicht verlangt zu werden, als ein existenzielles Engagement im Dienst an der Intelligenz des Glaubens.

Der Sinn dieser Einschränkung lässt sich mit einigen riskanten Vergleichen illustrieren: Ein guter Ingenieur von Autos muss nicht zugleich in Personalunion ein guter Rennfahrer sein. Wohl aber wird ihm die Entwicklung von guten Autos ein vitales Anliegen sein (müssen) und er wird daran interessiert sein, dass seine Autos technisch so aus-

gereift sind, dass man mit ihnen sogar Rennen fahren und gewinnen kann. Ein guter Fußballtrainer muss nicht zuvor Nationalspieler gewesen sein. Um gut mit einer Mannschaft umzugehen, muss er nicht selbst am besten mit dem Ball umgehen können. Aber es dürfte sein Hauptanliegen sein, seine Spieler dazu zu bringen, so gut mit dem Ball umzugehen, dass sie sogar eine Meisterschaft erringen können. Ein guter Arzt muss nicht selbst kerngesund sein, um seine Patienten zu heilen. Aber er muss wissen, was am besten für deren Gesundheit ist. Dieses Wissen erweitern und anwenden zu können, muss primär sein Handeln leiten und – im Idealfall – auch sein Herzensanliegen sein.

Dass Theologie nicht subjektlos (oder „herzlos“) betrieben werden kann, ergibt sich zudem aus ihrem Gegenstand. Dazu zählen auch die ethischen, liturgischen und pastoralen Partituren christlicher Glaubenspraxis. Da man sich mit Partituren nicht angemessen beschäftigen kann, ohne sie zu praktizieren (wie die Noten einer Komposition nicht bloß betrachtet, sondern auch gespielt werden wollen), ist ihnen gegenüber eine performative Einstellung verlangt. Dies impliziert keineswegs die Aufgabe einer kritischen Perspektive. Gerade die *performance* einer Partitur ermöglicht eine kritische Analyse ihres Inhalts, ihrer Aufführungspraxis und ihrer Wirkung. In der Theologie bedingen und ermöglichen sich performative und reflexive Einstellungen zu ihrem Gegenstand und Auftrag gegenseitig. Wer Theologie treibt, will auch wissen: Was tut ein Mensch, wenn er glaubt, d. h. wie und wo ist der Vollzug des Glaubens im Ensemble der übrigen Bewusstseinsvollzüge und Praxisformen des Menschen situierbar? Wird diese Frage im Dienst an der Intelligibilität des Glaubens bearbeitet, kann man sich gegenüber den Inhalten des Glaubens auf Dauer nicht existenziell indifferent verhalten. Das bedeutet nicht, dass man normativ festlegt, in welchem Maße sich ein Theologe

diese Inhalte selbst zu Herzen nehmen sollte. Ist man beim Denken mit dem Herzen dabei, erübrigt sich die Mahnung, man möge als Theologe beherzigen, was man bedenke. Wenn die Wahrheiten des Glaubens von jener Art sind, dass sie einem Menschen „unter die Haut“ und zu Herzen gehen, bedarf es in der Tat eines offenen Herzens, dessen Reinheitsgrad aber ein Mensch wohl kaum ermessen kann.

Ebenso wenig ist es möglich, nötig oder hilfreich, Theologie in Distanz zur Kirche zu treiben. Die kirchliche Formierung christlicher Glaubensvermittlung und -praxis verriegelt keineswegs von vornherein den kritischen Zugang zu ihren Inhalten und ihrem Anspruch, sondern erschließt gleichermaßen deren Präsenz wie deren Verkürzung. Die Theologie steht in einem geschichtlich-sozialen Kontext, der über Gegenwart und Geltung des Glaubens mitentscheidet. Dass auch jenseits religiöser Traditionen und Gemeinschaften ein Subjekt sein Wissen zum größten Teil nicht durch eigenes Bemühen hervorbringt, sondern dabei auf das Zeugnis anderer angewiesen ist, hat die „Soziale Erkenntnistheorie“ überzeugend in Erinnerung gerufen.¹⁴ Wissensgewinnung und Informationsverarbeitung sind von Grund auf nur gemeinschaftlich möglich, d. h. das Ergebnis sozialer Vorgänge und nicht bloß der kognitiven Tätigkeit eines Individuums. Soziale Quellen des Wissens sind unverzichtbar und soziale Formen des Wissenstransfers sind unumgänglich. Die Qualität persönlicher Kenntnisse ist ebenfalls weniger ein Ergebnis der Qualität individueller Fähigkeiten und Einsichten, sondern vor allem ein Ergebnis der Qualität sozialer Wissensbestände. Dies gilt erst recht für den christlichen Glauben, insofern jeder Gläubige konstitutiv darauf angewiesen ist, ihn über andere Glaubenden vom Evangelium her bezeugt zu bekommen (Röm 10,17: „Der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber vom Wort Christi“). Allerdings kann dieser Umstand nicht ein Lehramt rechtferti-

gen, das über der Gemeinschaft der Glaubenden steht. Das Lehramt ist Folge, nicht aber Voraussetzung der Tatsache, dass kein Glaubender sich selbst das Wort Gottes bezeugen kann. Auch die Gesamtheit der Glaubenden kann sich nicht selbst die Zuwendung Gottes zusagen. Daher gibt es ein besonderes Lehramt in der Kirche, das den Glaubenden jene Botschaft verkündet, welche diese der Welt bezeugen.

Die Autorität dieses Lehramtes ist aber von den Glaubenden nicht ungeprüft hinzunehmen. Ob es tatsächlich „den Kontakt mit der ursprünglichen Quelle gewährleistet und folglich die Sicherheit bietet, aus dem Wort Christi in seiner Unversehrtheit zu schöpfen“¹⁵, bemisst sich danach, ob es nachweislich jenes Wort Gottes vergegenwärtigt, welche jene Wahrheit enthält, die „Gott um unseres Heils willen (...) aufgezeichnet haben wollte“ (DV 11). Hierfür kommen nicht beliebige Sätze über Gott und die Welt in Betracht, sondern nur solche Wahrheiten, auf die sich der Mensch im Leben und im Sterben verlassen kann. Das kirchliche Lehramt bietet nur dann die Sicherheit, unversehrt das Wort Christ zu vermitteln, wenn es jene Botschaft verkündet, auf die in guten wie in schlechten Tagen existenziell Verlass ist. Solchermaßen „unfehlbar“ zu sein, ist demnach keine Eigenschaft von Personen, die bestimmte Aussagen über Glaube und Moral machen. Vielmehr kann nur jener Inhalt von Aussagen des Lehramtes existenzielle Sicherheit bieten, wenn er zuspricht, wovon das Evangelium Jesu handelt: Gottes unbedingte Zuwendung zum Menschen.

Diese *regula fidei* in der Kirche zur Geltung zu bringen, die Gemeinschaft der Glaubenden zur kritischen Anwendung dieser Glaubensregel zu befähigen und gegen überzogene Ansprüche des Lehramtes in Erinnerung zu rufen, ist die kritische Aufgabe der Theologie. Ihre Bereitschaft, um des Glaubens willen keinem Streit aus dem Weg zu gehen, manifestiert sich nicht zuletzt im Eintreten für die Freiheit

zum Widerspruch, wenn von Seiten des Lehramtes die *regula fidei* entweder verkürzt angewandt oder mit Mitteln durchgesetzt wird, die dem Evangelium widersprechen. Wenn es zutrifft, dass der christliche Glaube eine Wahrheit vertritt, die befreit (vgl. Joh 8,23), dann ist die Förderung der Gedankenfreiheit eines seiner ureigenen Motive. Der Glaube wird zum „Kleinglauben“, sobald er die Freiheit des Denkens einschränkt.

Zunehmend sind es aber nicht die Bischöfe, die der Freiheit der Theologie engere Grenzen ziehen wollen. Ehe sie tätig werden, werden im Internet etliche Betreiber eines „Rechtgläubigkeits-TÜV“ aktiv. In der Regel sind es von ultrakonservativen Christen bestückte Plattformen, die gegen missliebige Theologen mit dem Vorwurf des Glaubensabfalls agitieren und diesen Vorwurf rhetorisch ausstatten mit Schmähungen, Diffamierungen und Verunglimpfungen. Ihre Kampagne endet stets mit der Forderung nach einem Entzug des *Nihil obstat*. Hier melden sich nicht Gläubige, die in ihrer Frömmigkeit von einer modernen Theologie „verunsichert“ oder „verwirrt“ werden. Vielmehr kommen jene dogmatischen Betonköpfe zu Wort, die kein theologischer Neuansatz zu irritieren vermag. Sie wissen selbst alles besser – und haben nur das einzige Problem, den jeweils zuständigen Ortsbischof davon zu überzeugen, sich ihrem besseren Wissen anzuschließen. Das kirchliche Lehramt sollte sich nicht aus der Sorge um den „reinen“ Glauben von solchen Gruppen dazu verleiten lassen, Lehr- und Redeverbote gegen unbequeme Theologen zu verhängen. Das gesamtkirchliche Krisen- und Konfliktpotenzial, das von provokanten oder „irritierenden“ theologischen Positionen ausgeht, ist weitaus geringer als der Schaden, der entsteht, wenn kanonistische Einschüchterungen von der Weite des Evangeliums und der Freiheit des theologischen Denkens kaum mehr etwas spüren lassen. Aufgabe des kirchlichen

Lehramtes angesichts des heutigen religiösen und theologischen Pluralismus ist das Bemühen um die Feststellung einer Übereinstimmung im Glauben und nicht die Beseitigung theologischer Vielstimmigkeit. Diese Vielfalt wird von der Theologie ihrerseits beeinträchtigt, wenn sich ihre Vertreter nicht von innertheologischen Zitationskartellen und Meister/Schüler-Seilschaften emanzipieren. Andernfalls endet die Theologie in Opportunismus und Konformismus, d.h. sie wird langweilig, steril und fade. Auch damit ist dem Glauben nicht gedient.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Fides et Ratio“ über das Verhältnis von Glaube und Vernunft (1998): „Die Theologie konstituiert sich als Glaubenswissenschaft im Lichte eines methodischen Doppelprinzips: dem *auditus fidei* und dem *intellectus fidei*. Durch das Erste gelangt sie in den Besitz der Offenbarungsinhalte, so wie sie in der Heiligen Überlieferung, in der Heiligen Schrift und im lebendigen Lehramt fortschreitend ausgefaltet worden sind. Mit dem zweiten Prinzip will die Theologie den Anforderungen des Denkens durch die spekulative Reflexion entsprechen“ (Nr. 65).
- ² Vgl. den Beitrag von Rudolf Voderholzer in diesem Band.
- ³ Zur damit angerissenen Thematik siehe auch Stefan Goertz/Magnus Striet (Hg.), *Nach dem Gesetz Gottes. Autonomie als christliches Prinzip*, Freiburg 2014; Antonio Autiero u.a. (Hg.), *Endliche Autonomie. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein theologisch-ethisches Programm*, Münster 2004.
- ⁴ Papst Franziskus, Enzyklika „Lumen Fidei“ (2013), Nr. 36.
- ⁵ Die folgenden Überlegungen tragen thesenhaft vor, was programmatisch entfaltet wird in: Hans-Joachim Höhn, *Praxis des Evangeliums – Partituren des Glaubens. Wege theologischer Erkenntnis*, Würzburg 2015.
- ⁶ Sogar zu einem voraussetzenden Gehorsam gegenüber dem kirchlichen Lehramt verpflichtet das 1998 veröffentlichte Schreiben von Papst Johannes Paul II. „Ad tuendam fidem“. Verlangt wird eine bedingungslose Zustimmung zu „definitiv“ vorgelegten Lehren sowie gegenüber jenen Verlautbarungen des Lehramts, die einen solchen Anspruch (noch) nicht erheben. Beides ist mit folgender Formel zu beenden: „Außerdem hange ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt aus-

- üben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden. (...) Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.“ – Vgl. vor diesem Hintergrund Albert Franz (Hg.), *Bindung an die Kirche oder Autonomie? Theologie im gesellschaftlichen Diskurs*, Freiburg 1999.
- ⁷ Als ein Beispiel willfähriger Erfüllung dieser Zumutung vgl. etwa Anton Strukelj, *Kniende Theologie*, St. Ottilien 1999. – In eine ähnliche Richtung geht die Äußerung des Passauer Bischofs Stefan Oster: „Ein von existenziellen gläubigen Grundvollzügen eher losgelöster, nur reflektierender Umgang mit Christus und seiner Offenbarung behält seinen ‚Gegenstand‘ notwendig in der eigenen Verfügung, führt aber nicht in die Anbetung. Anbetung ist aber im Grunde der einzig angemessene Umgang mit dem Herrn, wenn wir ihn tatsächlich an ihm selbst erkannt haben. Dank und Anbetung müssten und müssen damit der theologischen Reflexion vorausgehen und letztlich ihr auch folgen“ (Beitrag von Stefan Oster in diesem Band).
- ⁸ Vgl. die stereotype Behauptung von Gerhard Czermak, *Problemfall Religion. Ein Kompendium der Religions- und Kirchenkritik*, Marburg 2014, 5: „„Glauben‘ heißt, eine Idee auch ohne gute Gründe anzunehmen und für wahr zu halten. Wer glaubt, verzichtet auf empirische Belege sowie Gedanken, die mit Vernunft und Logik vereinbar und somit konkret nachprüfbar sind.“
- ⁹ In der Enzyklika „Lumen Fidei“ findet sich das Gegenmodell zu dieser Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft. In einer kulturpessimistischen Perspektive ist dort von der allmählichen Selbstverdunkelung der neuzeitlichen Existenz des Menschen die Rede. Die Vernunft erscheint als ein zu kleines und zu schwaches Licht, um das gesamte Sein des Menschen auszuleuchten. Dies vermag allein der Glaube: „Nach und nach hat sich ... gezeigt, dass das Licht der eigenständigen Vernunft nicht imstande ist, genügend Klarheit über die Zukunft zur vermitteln; sie verbleibt schließlich in ihrem Dunkel und lässt den Menschen in der Angst vor dem Unbekannten zurück“ (Nr. 3). – „Darum ist es dringend, die Art von Licht wiederzugewinnen, die dem Glauben eigen ist, denn wenn seine Flamme erlischt, verlieren am Ende auch alle anderen Leuchten ihre Kraft“ (Nr. 4). – Ob diese optisch-ästhetischen Analogiebildungen zu überzeugen vermögen, darf bezweifelt werden. Experimentell lässt sich sehr schnell nachweisen, dass eine Kerze nicht heller leuchtet, wenn man sie mit einer Taschenlampe anstrahlt.
- ¹⁰ Ingolf U. Dalferth, *Öffentlichkeit, Universität und Theologie*, in: Edmund Arens/Helmut Hoving (Hg.), *Wieviel Theologie verträgt die Öffentlichkeit?*, Freiburg 2000, 59.
- ¹¹ Deutscher Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologie und religionsbezogenen Wissenschaften*, Berlin 2010, 52.

- ¹² Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen (hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 1990. Mitunter machen sich Theologen überzogene Erwartungen des Lehramtes selbst zu eigen. Vgl. etwa John Webster, *Sub ratione Dei. Zum Verhältnis von Theologie und Universität*, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 42 (2013) 168: „Die Voraussetzung dafür, dass die Theologie Theologie bleibt, sind geheiligte Theologen.“
- ¹³ Bischof Stefan Oster schreibt: „Und wenn es stimmt, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Erkenntnis Gottes und dem, was die Schrift oder auch der Herr selbst ein ‚reines Herz‘ (Mt 5,8; Ps 51,12) nennen, dann wäre mir auch noch recht, wenn diejenige Disziplin, die um Gotteserkenntnis ringt, auch noch diese Voraussetzung mit in ihre grundsätzlichen Überlegungen einbeziehen würde“ (Beitrag von Stefan Oster in diesem Band). – Zweifellos gibt es Einsichten und Erkenntnisse, zu denen man auf anderen Wegen als auf den Wegen der Vernunft gelangt. Manche werden sich auch einer Regung des Herzens verdanken. Aber wenn diese Einsichten mit dem Anspruch auf Geltung auftreten, bedürfen sie der rationalen Rechtfertigung. In Glaubensdingen gelingt selten etwas allein mit der Vernunft (*sola rationale*), aber ohne Vernunft geht es nie mit rechten Dingen zu.
- ¹⁴ Vgl. Oliver R. Scholz, *Soziale Erkenntnistheorie*, in: Nikola Kompa/Sebastian Schmoranz (Hg.), *Grundkurs Erkenntnistheorie*, Münster 2014, 259–272.
- ¹⁵ Papst Franziskus, Enzyklika „Lumen Fidei“ (2013), Nr. 36.